

## Einladung

Liebe Mitglieder,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstands zu einer weiteren Vortragsveranstaltung  
am

**Mittwoch, den 29. September 2004, 18.30 Uhr**

im Auditorium des Max-Planck-Instituts,  
Pfortenhauerstr. 108, 01307 Dresden

herzlich ein.

Es sprechen

Frau Ministerialrätin Beate Kienemund  
Herr Ministerialrat Hans-Peter Schmieszek

beide Bundesministerium der Justiz Berlin

zum Thema:

**„Die Justiz auf dem Weg in die Neuzeit –  
von Briefpost und Aktenbock zum elektronischen Rechtsverkehr“**

Die Justiz muss sich den veränderten Erwartungen der Gesellschaft stellen. Sie kann ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie sich flächendeckend modernisiert. Gerichte sind Kommunikationszentren. Streitbeilegungen oder Streitentscheidungen bilden den Endpunkt einer Kommunikation zwischen Gericht und Verfahrensbeteiligten. Gerade im Bereich der Justiz bietet sich der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik an, da Gerichtsverfahren formalisierte Verfahren mit einer Vielzahl standar-

disierbarer Tätigkeiten sind. So sind z. B. Dokumente auszutauschen und zu ordnen sowie Fristen zu überwachen. Der Einsatz moderner Informationstechnik kann dabei die Verfahrensbeteiligten von bürokratischem Aufwand entlasten. Die Probleme der Datensicherheit sind namentlich durch die moderne Signaturtechnik gelöst.

Der Gesetzgeber hat durch das Zustellungsreformgesetz vom Juni 2001 und das Formvorschriftenanpassungsgesetz vom Juli 2001 erste Schritte zu einer Öffnung der Justiz für den elektronischen Rechtsverkehr unternommen. So wurden die rechtlichen Grundlagen für die Einreichung elektronischer Schriftsätze bei Gericht sowie für elektronische Zustellungen an einen bestimmten Personenkreis geschaffen. Auf der Grundlage des bisherigen Verfahrensrechts ist allerdings noch keine umfassende elektronische Aktenbearbeitung möglich. Es besteht weiterer Gesetzgebungsbedarf. Vor kurzem hat daher die Bundesregierung das Justizkommunikationsgesetz eingebracht. Der Entwurf enthält Regelungen für die elektronische Akte und den elektronischen Workflow. Außerdem passt der Entwurf die im Formvorschriftenanpassungsgesetz vorgefundenen Regelungen an.

Der Vortrag wird den Ablauf elektronischer Kommunikation darstellen und die Regelungen des geplanten Justizkommunikationsgesetzes erläutern.

Die Referenten sind Leiter des Referats „Verwaltungs-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit“ im Bundesjustizministerium und mit der Materie bestens vertraut. Das Thema ist sowohl für unsere Mitglieder aus dem Bereich der Justiz als auch der Anwaltschaft von großem Interesse. Wir freuen uns mit Ihnen auf unsere Referenten und ihren Vortrag. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Im Anschluss an den Vortrag bitten wir zu einem Empfang mit Imbiss. Die Referenten stehen zu Gesprächen im kleinen Kreis zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. Dr. Kübler)  
Rechtsanwalt  
- Vorsitzender -